

RoKI e.V.

Roßwälder Kulturinitiative



Der Verein Roßwälder Kulturinitiative wurde ursprünglich zur Förderung der Jugend gegründet und hat z.B. den Fahrrad-Parkours Rossipark verwirklicht und richtet regelmäßig die Dorfdisko aus. Inzwischen verfolgt der Verein ein breiteres Ziel:

RoKI e.V. will kulturelles Engagement bündeln, das Miteinander im Ort stärken und neue Ideen für Roßwälden ermöglichen – unbürokratisch, lokal und mit Herz.

Ein fester Bestandteil wird künftig der Bücherladen im Rathaus sein, der unter dem Dach des Vereins geführt wird. Die Einnahmen aus dem Bücherladen sowie aus allen weiteren Vereinsaktivitäten sollen für den Ort Roßwälden eingesetzt werden. Darüber hinaus bietet der Verein die Möglichkeit, weitere lokale Initiativen als Abteilungen in den Verein zu integrieren.

Der Vorstand:

- 1. Vorsitzender: Benjamin Plogmann
- 2. Vorsitzende: Priska Speißer
- Kassenwart: Jürgen Lumpp
- Schriftführerin: Silvia Gebhardt

Mitgliedschaft:

Um die laufenden Kosten des Vereins zu decken und neue Projekte auf den Weg zu bringen, erheben wir einen geringen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 12 Euro pro Jahr für eine Einzelmitgliedschaft und 20 Euro pro Jahr für eine Familienmitgliedschaft. Mit Deiner Mitgliedschaft unterstützt Du direkt das kulturelle Leben in Roßwälden!

Beitrittserklärung „RoKI e.V.“ – Roßwälder Kunst- und Kulturinitiative

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu RoKI e.V.

Vorname	Name
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon/Mobil	Geburtsdatum
E-Mail	

Bei Familien/Paaren bitte die weiteren Personen mit angeben:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Vom Verein auszufüllen

Mitgliedsnummer	ggf. Familiennummer
-----------------	---------------------

Mitgliedschaft ☐ Erwachsene über 18 Jahren (12 Euro)

☐ Paare / Familien (20 Euro)

Bei sozial schwachen Personen/Familien kann auf Antrag eine Beitragserlassung durch den Vorstand erteilt werden.

Zusätzliche Spende

Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag möchte ich noch folgende Summe an RoKI e.V. spenden:

Betrag in Euro
☐ monatlich ☐ jährlich ☐ einmalig
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller



Hinweis zum Datenschutz (DSGVO)

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass Deine Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch RoKI e.V. zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Veröffentlichung von Namen und Bildern

Ich bin damit einverstanden, dass RoKI e.V. im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in Vereinsmittlungen veröffentlicht und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Sepa-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit RoKI e.V. bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag und Spenden von dem unten aufgeführten Konto einzuziehen. Ich ermächtige RoKI e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag und Spenden von meinem Konto bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von RoKI e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift(en) einzulösen.

IBAN

BIC

Falls Kontoinhaber und/oder Adresse nicht gleich der des Antragsstellers sind bitte ausfüllen:

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ

Ort

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

-
1. Mitgliedsbeiträge und Spenden an RoKI e.V. sind steuerlich absetzbar. Bis zu einem Betrag von 300 Euro erkennt das Finanzamt die Kopie des Überweisungsträgers oder den Kontoauszug als Spendenbeleg an. Bei Spendenbeträge über 300 Euro wird auf Wunsch eine Spendenbescheinigung zugeschickt. Die Spendenbescheinigung wird erst ausgestellt, wenn die Spende eingegangen ist.
 2. Mitgliedsbeiträge und Spenden können im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
 3. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE11ZZZ00002828000 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
 4. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Spenden keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
 5. Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.